20. Wahlperiode

Drucksache **20/6767**

HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2022

Kleine Anfrage

Karl Hermann Bolldorf (AfD), Erich Heidkamp (AfD) vom 22.11.2021

Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen

und

Antwort

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Vertragsverletzungsverfahren ist in den Art. 258 bis 260, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), geregelt. Nach diesem Verfahren können sowohl die EU-Kommission als auch einer der Mitgliedstaaten Verstöße eines Mitgliedstaates gegen das EU-Recht geltend machen. Wird keine Abhilfe geschaffen, folgt im Rahmen des Verfahrens eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen den Mitgliedsstaat. Wird das Urteil des EuGH nicht angemessen umgesetzt, kann auf Antrag der EU-Kommission durch den EuGH ein Zwangs- oder Bußgeld verhängt werden

Vorbemerkung Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund:

Bei durch die Europäische Kommission oder einen Mitgliedstaat angestrengten Vertragsverletzungsverfahren handelt es sich um ein vertragsrechtlich ausdrücklich vorgesehenes Verfahren der objektiven Rechtskontrolle. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nicht zwingend eine tatsächliche Rechtsverletzung bedeutet. Nur der Europäische Gerichtshof kann einen Verstoß gegen das Unionsrecht feststellen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über aktuell laufende Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission oder anderer Mitgliedstaaten gegen die Bundesrepublik Deutschland?

Informationen über Vertragsverletzungsverfahren und deren Verfahrensstadien stellt die Europäische Kommission über eine elektronische Datenbank der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dort ist insbesondere eine Filterung nach dem betroffenen Mitgliedstaat, nach Themenbereichen sowie nach Anhängigkeit möglich. Die Datenbank kann auf der folgenden Internetseite abgerufen werden:

➔ https://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/?lang_code=de.

Darüber hinaus veröffentlicht die Europäische Kommission regelmäßig einen Jahresbericht über die Anwendung des Unionsrechts, der einen Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung und die thematischen Schwerpunkte der Vertragsverletzungsverfahren gibt:

➔ https://ec.europa.eu/info/publications/annual-reports-monitoring-application-eu-law_de.

Frage 2. Von welchen Verfahren ist das Land Hessen unmittelbar oder mittelbar betroffen?

Frage 3. Welche Vorwürfe erhebt die Europäische Kommission bei den entsprechenden Verfahren?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gerichtet werden. Vor diesem Hintergrund ist das

Eingegangen am 6. April 2022 · Bearbeitet am 6. April 2022 · Ausgegeben am 7. April 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Land Hessen als Teilglied der Bundesrepublik Deutschland nicht unmittelbar Verfahrensgegner in Vertragsverletzungsverfahren.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass, aufgrund der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland, das Land Hessen im Steuerbereich stets mittelbar betroffen ist. Im Finanzmarktbereich ist eine finanzielle Betroffenheit im Sanktionsfall gegen die Bundesrepublik Deutschland denkbar. Es wird hierzu auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Das Land Hessen ist von folgenden Vertragsverletzungsverfahren mittelbar betroffen:

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2008/2191
Feinstaub-Grenzwerte

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Der Bundesrepublik Deutschland bzw. mittelbar den Ländern wird vorgeworfen, dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie (RL) 2008/50/EG verstoßen zu haben, dass die pro Kalenderjahr zulässige Zahl an Überschreitungen des über den Tag gemittelten Immissionsgrenzwertes für Partikel PM10 (Feinstaub) überschritten wurde.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2008/4946
Großflächiger Einzelhandel

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Bei der Kommission sind zwei Vertragsverletzungsverfahren zu Festlegungen zum großflächigen Einzelhandel in Raumordnungsplänen anhängig (2008/4946 und 2009/4580). Sie erhebt den Vorwurf einer Verletzung der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2011/2212
MwSt Sonderregelung Reisebüros

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Europäische Kommission ist der Ansicht, dass die Bundesrepublik Deutschland es versäumt habe, für eine ordnungsgemäße Anwendung der in der MwSt-Richtlinie (RL 2006/112/EG des Rates) vorgesehenen Mehrwertsteuer-Sonderregelung für Reisebüros zu sorgen. Mit Urteil vom 8. Februar 2018 hat der EuGH entschieden: Die Bundesrepublik Deutschland wird ihren Verpflichtungen aus Art. 73 sowie den Art. 306 bis 310 der RL 2006/112/EG nicht gerecht, indem sie Reiseleistungen, die gegenüber Steuerpflichtigen erbracht werden, die sie für ihr Unternehmen nutzen, von der Mehrwertsteuersonderregelung für Reisebüros ausschließt und indem sie Reisebüros, soweit diese Sonderregelung auf sie anwendbar ist, gestattet, die Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage pauschal für Gruppen von Leistungen oder für die gesamten innerhalb eines Besteuerungszeitraums erbrachten Leistungen zu ermitteln.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2012/4037
EstG – Stille Reserven (§6b EstG)

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission ist der Ansicht, dass die deutschen Vorschriften zur Übertragung stiller Reserven bei Veräußerung bestimmter Anlagegüter (§ 6b Abs. 4 Nummer 2 Einkommensteuergesetz) gegen Unionsrecht verstoßen.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2012/4183
EstG – Stille Reserven (§4g EstG)

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission ist der Ansicht, dass die deutschen Vorschriften zur Abmilderung der Besteuerung stiller Reserven (§ 4g Einkommensteuergesetz a.F.) in bestimmten Konstellationen nicht weit genug reichen und gegen Unionsrecht verstoßen.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/2199
Nitrat-RL

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission hält die Umsetzung der Nitratrichtlinie 91/676/EWG durch die Bundesrepublik Deutschland für ungenügend. Der Europäische Gerichtshof hat dies mit Urteil vom 21. Juni 2018 (Rechtssache C-543/16) bestätigt und in diversen Punkten Nachbesserungen verlangt. Nach den

Vorgaben der bundesweit anzuwendenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) vom 03.11.2020 (BAnz AT 10.11.2020 B4) haben alle Länder die genannten Gebiete auszuweisen. Das dort beschriebene Verfahren lässt optionale Abweichungen zu, was von der Kommission kritisch gesehen wird. Darüber hinaus sieht sie insbesondere die emissionsbasierte Binnendifferenzierung auf Basis einer Modellierung als unvereinbar mit den Vorgaben der Nitratrichtlinie.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2014/2262
FFH-RL – Besondere Schutzgebiete

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Europäische Kommission hat in diesem Verfahren am 18. Februar 2022 Klage eingereicht. Sie wirft der Bundesrepublik Deutschland vor, dass sie (1) gegen Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG verstoßen hat, indem sie 88 von 4606 Gebieten, für die die Sechsjahres-Frist dieser Vorschrift abgelaufen ist, nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen hat und für 88 der fraglichen 4606 Gebiete keinerlei Erhaltungsziele festgelegt hat und im Übrigen bei der Festlegung von Erhaltungszielen allgemein und strukturell eine Praxis verfolgt, die nicht den rechtlichen Anforderungen dieser Vorschrift genügt; (2) gegen Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie verstoßen hat, indem sie für 737 der fraglichen 4606 Gebiete keinerlei Erhaltungsmaßnahmen festgelegt hat und im Übrigen bei der Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen allgemein und strukturell eine Praxis verfolgt, die nicht den rechtlichen Anforderungen dieser Vorschrift genügt.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2015/2011
MwSt – Privatlehrer

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission ist der Ansicht, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Verpflichtungen aus Art. 132 Abs. 1 Buchstabe j der RL 2006/112/EG nicht nachkommt, indem es für Leistungen eines selbständigen Lehrers, der privat Unterrichtsleistungen erbringt, den Anspruch auf eine sich aus Art. 132 Abs. 1 Buchstabe j der RL 2006/112/EG ergebende Umsatzsteuerbefreiung verwehrt.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2015/2073
Luftqualitäts-RL – NO_2 Grenzwerte

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Europäische Kommission ist der Ansicht, dass die Bundesrepublik Deutschland die vereinbarten Grenzwerte für die Luftqualität nicht eingehalten sowie keine geeigneten Maßnahmen ergriffen habe, um die Zeiträume, in denen die Grenzwerte überschritten werden, so kurz wie möglich zu halten. Am 3. Juni 2021 erging durch den EuGH ein Urteil gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland habe gegen die Verpflichtungen aus der Richtlinie 2008/50/EG verstoßen, indem seit dem 1. Januar 2010 bis einschließlich 2016 zum einen der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2) in 26 Gebieten und Ballungsräumen und zum anderen der Stundengrenzwert für NO_2 in zwei dieser Gebiete systematisch und anhaltend überschritten wurden. Desweiteren habe die Bundesrepublik Deutschland es unterlassen, ab dem 11. Juni 2010 geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in allen diesen Gebieten die Einhaltung der Grenzwerte für NO_2 zu gewährleisten.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2016/2116
Umgebungslärm-RL

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission bemängelt, dass die Bundesrepublik Deutschland bzw. die Länder ihren Verpflichtungen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen der 2. Stufe der Lärmminderungsplanung und der sich anschließenden Berichterstattung an die Kommission nicht oder nur unzureichend nachgekommen sind. Die Verpflichtung ergeben sich aus Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2 der RL 2002/49/EG, welche in §§ 47 a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in deutsches Recht umgesetzt ist.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018/0253
Versicherungsvertriebs-RL

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission rügt die Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018/2171
Berufsanerkennungs-RL

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission fordert, dass der partielle Zugang zu einer Berufstätigkeit ohne Antrag ermöglicht wird. Ferner sei der Pflicht zur Notifizierung bestehender Berufsreglementierungen nach Art. 59 Abs. 5 der Richtlinie 2005/36/EG nicht ausreichend nachgekommen worden. In bestimmten Fällen dürfe es weiterhin keine systemischen Anforderungen an die Sprachkenntnisse geben. Die Kommission hat am 07. März 2019 eine mit Gründen versehene Stellungnahmen an 24 Mitgliedstaaten, darunter auch an die Bundesrepublik Deutschland, gesendet, weil die nationalen Rechtsvorschriften und die Rechtspraxis dieser Mitgliedstaaten nicht mit den EU-Vorschriften über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (RL 2005/36/EG, geändert durch RL 2013/55/EU) übereinstimmen würden. Am 02. Juli 2020 wurde eine ergänzende, mit Gründen versehene Stellungnahme an die betroffenen Mitgliedsstaaten übermittelt.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018/2207
Versuchstier-RL

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Das deutsche Recht weise bei Umsetzung der RL 2010/63/EU Defizite in Bezug auf Inspektionen, die Sachkunde des Personals und die Anwesenheit von Tierärztinnen und Tierärzten auf.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018/2223
Universaldienste-RL – einheitliche europäische Notrufnummer

Vorwürfe der Europäischen Kommission
In dem Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichtumsetzung der Universaldienstrichtlinie rügt die Kommission die fehlende fristgerechte Umsetzung der Vorschriften der Richtlinie über die Notrufnummern 112 und 110. Nach Auffassung der Kommission ist die Zugänglichkeit für behinderte Nutzer nicht ausreichend umgesetzt.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018/2291
Berufsanerkennungs-RL

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission hält die Mindestanforderung für ausländische Berufsträger für europarechtswidrig. So enthielten die Ingenieursgesetze der Länder keine Regelungen für die Dienstleistungsfreiheit. Dazu sei die RL 2005/36/EG für den Beruf „Beratender Ingenieur“ nicht umgesetzt. Ferner müsse die Kontaktaufnahme mit dem Ausbildungsstaat in bestimmten Fällen verpflichtend sein.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018/2376
DL-RL – Einheitlicher Ansprechpartner

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission sieht eine Verletzung der Art. 6 bis 8 der Dienstleistungsrichtlinie. So ist sie der Ansicht, dass entgegen der RL nicht alle Verfahren und Formalitäten auf elektronischem Wege abgewickelt werden können. Ferner seien für Ärztinnen/Ärzte, Architektinnen/Architekten, Ingenieurinnen/Ingenieure, Lehrkräfte im Sekundarbereich und Bergführerinnen/Bergführer nicht alle notwendigen Informationen zur Berufsanerkennung über den Einheitlichen Ansprechpartner verfügbar.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/0109
RL Beaufsichtigung Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission rügt die Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/2145
FFH-RL – Verlust von Mähwiesen

Vorwürfe der Europäischen Kommission
In diesem Verfahren wird der Bundesrepublik Deutschland v.a. vorgeworfen, es allgemein und strukturell versäumt zu haben, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung

der Lebensraumtypen „Magere Flachland-Mähwiese“ und „Berg-Mähwiese“ in den dafür ausgewiesenen Gebieten zu treffen und damit gegen Art. 6 Abs. 2 FFH-RL verstoßen zu haben. Nach Auffassung der Europäischen Kommission wird dies durch einen erheblichen Flächenverlust der beiden Lebensraumtypen, dem systematischen Fehlen einer Überwachung sowie einem systematischen Versäumnis, ausreichend verbindliche Schutzmaßnahmen für diese Lebensraumtypen festzulegen, belegt. Am 02. Dezember 2021 hat die Europäische Kommission beschlossen, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland zu erheben.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/2284
MwSt-RL – IT-Systeme zu Konsignationslagerregelungen

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission ist der Ansicht, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die Verpflichtungen aus der Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (Verordnung (EU) Nr. 904/2010) verstößt, weil sie die IT-Systeme im Mehrwertsteuerbereich nicht umgesetzt hat, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/4053
KStG Organschaft

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission ist der Ansicht, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen Unionsrecht verstößt, weil es für im EU/EWR-Ausland gegründete Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung im Inland unmöglich sei, die formalen Voraussetzungen für die deutsche steuerliche Konsolidierung (Organschaft) zu erfüllen.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/4080
MwSt-Ausfälle Digitale Marktplätze

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission ist der Ansicht, dass die deutschen Regelungen zur Haftung der Betreiber digitaler Marktplätze über das in den EU-Vorschriften vorgesehene Maß hinausgehen und im Widerspruch zu den Zielen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt stehen.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2020/0024
RL Bekämpfung Steuervermeidungspraktiken

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission rügt die Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2020/0027
RL Hybride Gestaltungen mit Drittländern

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission rügt die Nichtmitteilung der vollständigen Richtlinienumsetzung.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2020/2103
Seveso-III-RL

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Im Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichtumsetzung der Seveso-III-RL rügt die Kommission, dass im Bereich des Katastrophenschutzrechts die Anforderungen des Art. 12 Abs. 7 der RL, welche die Anwendung von Notfallplänen normiert, unzureichend in hessisches Landesrecht umgesetzt worden sei. Auch kritisiert sie eine fehlende Umsetzung des Art. 14 Abs. 4 der RL, wonach angrenzende EU-Mitgliedstaaten einer Unterrichtungspflicht unterliegen. Hessen grenzt als „Binnenland“ nicht an andere EU-Mitgliedstaaten grenzt, sodass eine Umsetzungspflicht der genannten Vorschrift der RL Hessen nicht betrifft. Weiter rügt sie, dass, im Bereich des Bauordnungsrechts, unionsrechtliche Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Störfallbetrieben unzureichend im Landesrecht verankert worden seien sowie dass u.a. teilweise Internet-Links zur Information der Öffentlichkeit nach Anhang V der Störfallverordnung fehlen.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2020/2359
Geldwäsche-RL

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die EU-Kommission ist der Ansicht, dass die Bundesrepublik Deutschland die 4. RL zur Bekämpfung der Geldwäsche (RL 2015/849/EU) nicht ordnungsgemäß umgesetzt hat.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2021/0027
RL europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission hat am 4. Februar 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen 24 Mitgliedstaaten (u. a. gegen die Bundesrepublik Deutschland) wegen der Nichtumsetzung der neuen EU-Telekommunikationsvorschriften (europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation) eingeleitet. Die Umsetzung des Kodex auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist erfolgt durch die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) durch das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMoG).

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2021/2095
RL Öffnung Markt Schienenpersonenverkehrsdienste und Verwaltung Eisenbahninfrastruktur

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission rügt die Umsetzung der RL 2016/2370/EU in der Bundesrepublik Deutschland, mit welcher die RL 2012/34/EU bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur geändert wurde.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2021/2220
Rahmenbeschluss Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission rügt, dass die Bundesrepublik Deutschland die EU-Vorschriften zur strafrechtlichen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates) nicht vollständig bzw. nicht korrekt in nationales Recht umgesetzt habe.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2021/2212
Verhältnismäßigkeitsprüfung Berufsreglementierungen

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission rügt eine nicht ausreichende Umsetzung unterschiedlicher Anforderungen der RL 2018/958/EU sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Unter anderem ist die Kommission der Ansicht, dass die Erforderlichkeit einer Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht in Bezug auf Gesetze implementiert worden sei, die durch ein Volksbegehren in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Darüber hinaus rügt sie, dass die Begriffsbestimmungen des Art. 3 der RL nicht ausdrücklich genannt werden. Außerdem ist sie der Ansicht, dass Art. 8 der RL nicht hinreichend konkret umgesetzt wurde. Schließlich sieht die Kommission Defizite hinsichtlich der Notwendigkeit einer laufenden Überprüfung der Verhältnismäßigkeitsanforderungen nach Erlass der jeweiligen Regelungen.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2022/0051
RL Sicherheitsmanagement für die Straßeninfrastruktur

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission rügt die Nichtmitteilung der vollständigen Umsetzung der RL 2019/1936/EU.

Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2022/0052
Hinweisgeber-RL

Vorwürfe der Europäischen Kommission
Die Kommission rügt die Nichtmitteilung der vollständigen Umsetzung der RL 2019/1937/EU.

Frage 4. Wer hat das Zwangs- oder Bußgeld im Fall der Verurteilung vor dem EuGH bei den Verfahren nach Frage 2 jeweils zu tragen?

Ruft die Europäische Kommission in einem Vertragsverletzungsverfahren den Europäischen Gerichtshof an und beendet der betroffene Mitgliedstaat die Vertragsverletzung trotz eines gegen ihn ergangenen Urteils nicht ausreichend oder rechtzeitig, kann die Kommission den EuGH erneut anrufen. Die Erhebung der Zweitklage ist mit der Beantragung der Verhängung finanzieller Sanktionen in Form eines Pauschalbetrags und/oder eines täglich zu zahlenden Zwangsgeldes verbunden. Die Europäische Kommission würde die Berechnung im konkreten Fall voraussichtlich auf Basis der in ihren Mitteilungen vom 12. Dezember 2005 (SEK (2005) 1658), vom 20. Juli 2010 (SEK (2010) 923), vom 20. Februar 2019 (C (2019) 1396 final) und vom 13. April 2021 (2021/C 129/01) dargelegten Grundsätzen vornehmen. Der EuGH ist an die Beträge nicht gebunden und verfügt über einen weiten Ermessensspielraum.

Im Außenverhältnis zur EU trifft zunächst den Bund die Verpflichtung zur Zahlung eines Pauschalbetrags bzw. Zwangsgeldes. Die innerstaatliche Haftung regelt Art. 104a Abs. 6 GG zusammen mit § 1 des Gesetzes zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis (LastG). Danach sind Zahlungsverpflichtungen von derjenigen staatlichen Ebene zu tragen, in deren innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenbereich die lastbegründende Pflichtverletzung erfolgt. Verurteilt der Europäische Gerichtshof die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung eines Pauschalbetrags oder Zwangsgeldes wegen gleichartiger Verstöße im Zuständigkeits- oder Aufgabenbereich mehrerer Länder, so bemisst sich der Anteil der Lastentragung nach § 3 LastG gemäß dem Königsteiner Schlüssel.

Frage 5. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über abgeschlossene Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission oder anderer Mitgliedstaaten gegen die Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 6. Von welchen Verfahren nach Frage 5 war der Land Hessen unmittelbar oder mittelbar betroffen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 sowie die einleitenden Ausführungen der Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Darüber hinaus war das Land Hessen von folgenden, abgeschlossenen Vertragsverletzungsverfahren mittelbar betroffen:

- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2004/4349;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2006/2048;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2006/4098;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2007/2359;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2007/4168;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2007/4435;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2008/2009;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2008/4336;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2008/4534;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2008/4909;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2009/2303;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2009/4225;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2009/4251;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2009/4264;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2009/4572;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2011/0737;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2011/2087;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2011/2092;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2011/4043;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2012/2110;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2012/2158;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2012/2159;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2012/2192;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2012/4081;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/0018;

- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/0020;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/0357;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4075;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4151;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2014/2054;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2014/2087;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2015/0028;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2015/0264;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2016/2018;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2016/2029;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2016/2068;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2016/4134;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2017/0051;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2017/0322;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2017/0453;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2017/4121;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018/2266;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018/2398;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/0029;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/0184;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2020/0312;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2021/2010;
- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2021/2036.

Frage 7. Wie wurde, im Falle eines Verfahrensabschlusses, über die Verfahren nach Frage 2 jeweils entschieden?

Da die Frage 2 auf anhängige Vertragsverletzungsverfahren abzielt, ist ein Verfahrensabschluss ausgeschlossen.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 8. Welche Zwangs- oder Bußgelder wurden nach Frage 7 jeweils festgesetzt?

Frage 9. In welchem Umfang musste das Land Hessen jeweils Haushaltsmittel zur Begleichung der Zwangs- oder Bußgelder aufwenden?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Laut Angabe der Bundesregierung vom 09.02.2022 hat der EuGH bisher noch in keinem Fall finanzielle Sanktionen gegen die Bundesrepublik Deutschland in einem Vertragsverletzungsverfahren verhängt (vgl. BT-Drucks. 20/634, Schriftliche Frage Nr. 126).

Es wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Wiesbaden, 31. März 2022

Lucia Puttrich